

**Zusammenfassung der Antwort auf das Postulat vom 10. Mai 2006
von Frau Grossrätin (Suppl.) Zita Burgener-Imoberdorf und
Mitunterzeichnende
betreffend Risiken in den Tätowierungs- und Piercingstudios
2.046**

Diese "ästhetischen" Praktiken, die unter ungenügenden Hygienebedingungen ausgeführt werden, können insbesondere Krankheiten durch Blutübertragung begünstigen. Deshalb hat der Bund auf den 1. Januar 2006 eine Verordnung über Gegenstände für den Schleimhaut-, Haut- und Haarkontakt in Kraft gesetzt, welche die Sicherheit der Produkte und der benutzten Apparate gewährleisten soll.

Die erwähnten Bestimmungen erlauben den kantonalen Laboratorien, Kontrollen durchzuführen, unerlaubte Produkte zu beschlagnahmen und Verstösse gegen das Bundesgesetz bei der Strafverfolgungsbehörde anzuzeigen.

Um die Intervention des Staates weiterzuführen und die Tätowierer sowie ähnliche Berufe auf die Liste der Gesundheitsberufe zu setzen, die einer vorgängigen Bewilligung des DGW bedürfen, ist aufwändig, verhältnismässig, im Widerspruch mit dem geltenden Gesundheitsgesetz und in der Realität nicht anwendbar.

Mit diesen Ausführungen kann das Postulat angenommen werden.

Sitten, 13. Oktober 2006